

Lkw-Fahrer auf A2 mit 117 Verstößen: Wer bewahrt unsere Sicherheit?

Italienischer Lkw-Fahrer auf der A2 mit 117 Verstößen gegen Lenk- und Ruhezeiten erwischt. Sicherheitsleistung erforderlich.

A2-Südbahn, Österreich - Eine spektakuläre Kontrolle auf der A2-Südbahn brachte einen 49-jährigen italienischen Lkw-Fahrer ins Rampenlicht. Die Beamten der Landesverkehrsabteilung Kärnten entdeckten bei der Überprüfung erstaunliche 117 Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten, wie **Klick Kärnten** berichtet. Zudem wurde festgestellt, dass der Fahrer seine Fahrerkarte während der Fahrt mehrfach entfernte und diese manipulierte, um seine tatsächlichen Lenkzeiten zu verschleiern.

Aufgrund der kühnen Täuschungsversuche wurde der Fahrer mit einer Sicherheitsleistung in Höhe von mehreren tausend Euro belegt, um die Fortsetzung seiner Reise zu ermöglichen. Die konsequenten Kontrollen der Beamten zielen darauf ab, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und solch gravierende Verstöße zu ahnden.

Regelungen zur Lenk- und Ruhezeit

Die Vorschriften zur Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten sind für Berufskraftfahrer aus gutem Grund strikt, damit die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird. Ein Beispiel für den regulären Arbeitsablauf eines Lkw-Fahrers verdeutlicht dies:

- Arbeitsbeginn: 8:00 Uhr

- Lenkzeit: 4,5 Stunden bis 12:30 Uhr
- Pause: 45 Minuten bis 13:15 Uhr
- Weitere Lenkzeit: 4 Stunden bis 17:15 Uhr
- Arbeitsende und Beginn der täglichen Ruhezeit

Die täglichen Ruhezeiten müssen mindestens 11 Stunden betragen, wobei eine Verkürzung auf 9 Stunden unter bestimmten Umständen möglich ist. In speziellen Fällen wie der Doppelbesatzung dürfen die Fahrer pro Tag bis zu 9 Stunden fahren, wobei eine maximal Wöchentliche Lenkzeit von 56 Stunden einzuhalten ist, was über zwei Wochen 90 Stunden nicht überschreiten darf, wie **Transport Online** detailliert beschreibt.

Bußgelder für Verstöße

Die Strafen für Verstöße gegen diese Vorschriften sind ebenfalls signifikant. Beispielsweise muss, wer die tägliche Ruhezeit unterbricht, mit Bußgeldern rechnen, die beim Fahrer bis zu 60 Euro pro angefangener Stunde betragen können. Bei einem nicht mitgeführten Fahrerkarten kann das Bußgeld sogar bis zu 250 Euro ansteigen, so das **Bußgeldkatalog**.

Die strengen Regelungen sollen das Wohl von Fahrern und anderen Verkehrsteilnehmern schützen und Interessenkonflikte zwischen den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Transports und der notwendigen Einhaltung von Ruhezeiten in ein ausgewogenes Verhältnis bringen.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	117 Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten, Manipulation der Fahrerkarte
Ort	A2-Südautobahn, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • www.klick-kaernten.at • transport-online.de • www.bussgeldkatalog.org

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at